



Erweiterung der Schulordnung mit Vorgaben zur Eindämmung von Covid-19¹

Diese Ordnung regelt den Aufenthalt an der Landesberufsschule "Emma Hellenstainer" und gilt für Lehrpersonen, Schüler*innen, Mitarbeiter*innen, Referent*innen, Lieferanten und alle Personen, die das Gebäude betreten. Im Falle eines Widerspruchs zur Schulordnung, Heimordnung oder mit den geltenden HACCP Bestimmungen gilt die vorliegende Ordnung.

Die Einhaltung der Vorgaben schützt Menschen vor Ansteckung und minimiert das Infektionsrisiko. Unabhängig von persönlichen Überzeugungen sind verantwortungsbewusstes Verhalten, Respekt und Rücksichtnahme Pflicht. Wer diese Vorgaben missachtet und sich selbst sowie andere Personen gefährdet, wird sanktioniert. Mitarbeiter*innen droht ein Disziplinarverfahren; Schüler*innen werden zeitweilig vom Unterricht suspendiert.

Im Laufe der Zeit kann sich diese Regelung aufgrund der virologischen und normativen Situation verändern. Regeln können also im Laufe der Schulwochen sowohl verschärft als auch gelockert werden. Die digitale Fassung dieser Ordnung wird auf der Homepage laufend aktualisiert und gilt ab Veröffentlichung als verbindlich.

Das Gebäude darf nur von Mitarbeiter*innen und Schüler*innen betreten werden, die zuvor eine **Eigenerklärung** unterschrieben und mitgebracht haben. Mitarbeiter*innen müssen diese bis 7. September 2020 und Schüler*innen am ersten Schultag bei Helmut und Martina im Eingangsbereich abgeben. Die Eigenerklärung kann in der jeweils aktuellen Fassung von der Homepage der Schule heruntergeladen und ausgedruckt werden. **Ohne unterzeichnete Eigenerklärung wird der Zugang zum Gebäude verwehrt.**

Allgemeine Grundsätze

Das Ansteckungsrisiko ergibt sich vorwiegend durch Einatmen der ausgeatmeten Luft einer infizierten Person, aufgrund von in der Luft schwebenden Tröpfchen (Aerosolen) oder auch durch Berührung einer Fläche, die zuvor von einer infizierten Person berührt wurde. Daher ist der Mund-Nasenschutz während des Aufenthalts im Gebäude immer zu tragen. In den Arbeitsräumen der Schule kann die Maske abgenommen werden, sofern es sich um eine homogene Gruppe handelt und der Mindestabstand von 1 Meter gewährleistet ist. Alle Personen, die sich an der Schule aufhalten, müssen eigene Masken verwenden. Visiere ersetzen NICHT den Mund-Nasenschutz.

- Husten, Niesen – nur in die Armbeuge oder in ein Tuch! Laufen, Schreien, Singen usw. sind untersagt, da dabei intensives Ausatmen stattfindet.
- Menschenansammlung sind absolut zu vermeiden.
- Beim Betreten und Verlassen eines Raumes sind die Hände mit dem zur Verfügung gestellten Mittel zu desinfizieren. Intensives Händewaschen mit Seife bei den Toilettengängen sowie vor und nach dem Essen sind Pflicht.
- Personen mit Symptomen grippeähnlicher Erkrankungen oder Fieber über 37,5 Grad dürfen keinesfalls das Schulgelände betreten. Sie müssen sich telefonisch mit dem Hausarzt in Verbindung setzen und mit ihm die weiteren Schritte abklären.
- Auch auf dem Schulweg sind Ansammlungen zu vermeiden und die Abstandsregeln einzuhalten.

¹ ausgearbeitet auf der Grundlage der "Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 im Schulbereich" der Dienststelle für Arbeitsschutz am 30.07.2020, diverser Rundschreiben sowie der aktuellen Erkenntnisse der Wissenschaft.



Regelungen für Schüler*innen, Eltern, Besucher*innen und Kursbesucher*innen

- Das Sekretariat ist generell telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren. Der Parteienverkehr für Schüler*innen ist auf ein absolutes Minimum zu reduzieren und nur in dringenden Fällen erlaubt. Der Zutritt für Eltern erfolgt nur auf Anmeldung für jene Anliegen, die nicht auf digitalem oder telefonischem Wege geklärt werden können.
- Das Gebäude wird nur über die ausgewiesenen Eingänge (Haupteingang) betreten und ausschließlich über ausgewiesene Ausgänge (auch Notausgänge) verlassen. Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren.
- Das im Schulgebäude ausgewiesene Leitsystem ist zu berücksichtigen und dient dazu, dass Begegnungen vermieden oder minimiert werden!
- Wer die Schule betritt, geht direkt und unverzüglich in den vorgesehenen Unterrichtsraum. Es ist untersagt, sich außerhalb des Unterrichtsraums aufzuhalten, Gruppen zu bilden oder sich im Gebäude frei zu bewegen. Der Aufenthalt an der Schulbar während der Mittagspause ist nur unter strengster Einhaltung der Covid-19-Vorgaben erlaubt.
- Die in den Räumen festgelegte Sitzordnung muss eingehalten werden. Unter Aufsicht und Anweisung der Lehrperson können die Abstände vergrößert werden.
- Alle Türen (auch jene der Unterrichtsräume!) bleiben prinzipiell geöffnet und sollten nicht geschlossen werden. Türklinken sind generell mit dem Ellbogen zu öffnen bzw. im Ausnahmefall zu schließen. So verringern wir effektiv das Risiko für Kontaktinfektion.
- Es ist für ständige Lüftung zu sorgen. Hände sind vor und nach Berührung der Fenstergriffe zu desinfizieren. In der Regel bleiben Fenster gekippt, Klassen- und Flurtüren ins Freie (Nottüren) geöffnet, um den Luftaustausch zu gewährleisten. Zugluft – soweit erträglich – schützt! Falls im Winter die Außentemperatur dies nicht erlaubt, muss der Raum bei Stundenwechsel und nach spätestens 30 Minuten für mindestens 5 Minuten durchgelüftet werden.
- Um Ansammlungen zu vermeiden, dürfen Toiletten bei Stundenwechsel NICHT aufgesucht werden. Man darf nur "während" der Unterrichtszeit einzeln auf die Toilette. Beim Gang auf die Toilette ist zu beachten, dass die maximal erlaubte Personenzahl (dort ausgewiesen) nicht überschritten wird; andernfalls muss gewartet werden.
- Wie in allen anderen Bereichen dürfen auch die Umkleieräume nur von einer begrenzten Anzahl von Schüler*innen benutzt werden. Der Zugang dazu wird von Mitarbeiter*innen kontrolliert. Durch die wöchentlich wechselnden Schüler*innengruppen müssen die Umkleideschränke am Ende der Woche geräumt werden. Nicht entleerte und gereinigte Schränke werden kostenpflichtig geräumt. Duschen ist untersagt.
- Unterricht in PC-Räumen und Praxisräumen: Vor Beginn des Unterrichts sind unter Aufsicht der Lehrperson Geräte/Utensilien, die berührt werden müssen, an ihren Kontaktflächen zu desinfizieren (z. B. Tastaturen, Computermäuse, Tischflächen). Auch Arbeitsutensilien werden zu Beginn und am Ende unter Aufsicht mit einem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.

Krankheitssymptome: Wer sich krank fühlt, muss das der Lehrperson melden. Er*sie wird von der Gruppe isoliert und getrennt beaufsichtigt, bis die Erziehungsberechtigten ihr Kind abholen. In der Folge müssen die Erziehungsberechtigten den Hausarzt kontaktieren und weitere Schritte klären. Die Vorgaben der Gesundheitsbehörden sind einzuhalten.

Sofern bei dem*der erkrankten Schüler*in **schwere Atemnot** auftritt, muss der Notruf 112 aktiviert werden, wobei die Symptome genau zu beschreiben sind.

Unmittelbar nachdem der*die betroffene Schüler*in den Unterrichtsraum verlassen hat, sorgt das Hilfspersonal der Schule unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsbestimmungen für die Reinigung und Desinfektion des benutzten Raumes sowie ggf. der didaktischen Lernmaterialien.



Regelungen für Mitarbeiter*innen

- Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet vorliegendes Dokument in allen seinen Teilen zu lesen, da inhaltliche Wiederholungen reduziert wurden.
- Das Sekretariat ist generell telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren. Der Parteienverkehr für Lehrpersonen ist auf ein absolutes Minimum zu reduzieren und nur in dringendsten Fällen erlaubt.
- Die Lehrpersonen der 1. Stunde sind 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum leisten die Aufsicht. Die Tür der Klasse ist nach Unterrichtsende (letzte Stunde des Tages) zu verschließen.
- Eine Vermischung der Schüler*innen-Gruppen ist auf dem gesamten Schulgelände zu vermeiden.
- Im Lehrer*innenzimmer sind wie in allen anderen Bereichen Menschenansammlungen zu vermeiden und die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.
- Kopien werden auf Bestellung (am Vortag) vorbereitet und im Lehrerzimmer hinterlegt.
- Wann immer es möglich ist, sind digitale Arbeitsunterlagen zu bevorzugen.
- Partner- und Gruppenarbeiten sind zu vermeiden. Falls diese Sozialformen stattfinden, ist der Mund-Nasenschutz zu tragen.
- In jedem Raum stehen Flächendesinfektionsmittel bereit. Die Lehrperson desinfiziert damit den eigenen Arbeitsplatz inklusive Maus und Tastatur und sorgt dafür, dass die Schüler*innen ihren Arbeitsbereich ebenfalls desinfizieren.
- Die Schüler*innen verbringen ihre Vormittags- und Nachmittags-Pause unter Aufsicht der Lehrpersonen in den Klassen und verzehren die selbst mitgebrachte Jause. Währenddessen wird gelüftet. Schüler*innen, die an den "Thementagen" teilnehmen, verbringen die Pause unter Aufsicht der Lehrperson und getrennt von den anderen Klassen der "Thementage" auf dem Pausenhof.
- Nach Unterrichtsende achten die Lehrpersonen darauf, dass die Schüler*innen das Gebäude in angemessenen Abständen durch die vorgesehenen Ausgänge verlassen und kontrollieren Gänge und Treppenhaus um Ansammlungen zu vermeiden.
- Alle Mitarbeiter*innen haben die Aufgabe und Pflicht, die Einhaltung der Regeln zu überwachen.
- **Krankheitssymptome:** Mitarbeiter*innen, die während der Arbeit Symptome aufweisen oder entwickeln, entfernen sich sofort vom Arbeitsplatz und begeben sich umgehend ins eigene Domizil. In der Folge muss der Hausarzt kontaktiert werden und mit diesem sind alle weiteren Schritte (Meldung an den Sanitätsbetrieb, Ansuchen um einen Test, Quarantäne) zu klären. Die Vorgaben der Gesundheitsbehörden sind einzuhalten.

Sofern bei dem*der erkrankten Mitarbeiter*in **schwere Atemnot** auftritt, muss der Notruf 112 aktiviert werden, wobei die Symptome genau zu beschreiben sind.

Unmittelbar nachdem der*die betroffene Mitarbeiter*in den Arbeitsplatz verlassen hat, sorgt das Hilfspersonal der Schule unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsbestimmungen für die Reinigung und Desinfektion des benutzten Raumes sowie ggf. der didaktischen Lernmaterialien.

Regeln für den Fernunterricht

Der Fernunterricht ist dem Präsenzunterricht in seiner Wichtigkeit gleichgestellt.

Lernpakete, Arbeitsaufträge, Übungen und Aufgaben müssen von den Schüler*innen gewissenhaft erledigt werden, damit am Ende des Schuljahres eine positive Gesamtbewertung möglich ist.

Der Fernunterricht dient dem Wiedergeben (Reproduktion), Bearbeiten (Reorganisation) und Verknüpfen (Transfer) erworbenen Wissens (Üben und Festigen) sowie der Erschließung von neuem Wissen. Daneben zeigen die Lernenden im Fernunterricht verstärkt ihre Entwicklung in den Bereichen Eigenverantwortung, Methoden- und Organisationskompetenz.



Besondere Aufgaben

Um die gestaffelten Eintritte zu gewährleisten wird ein Aufsichtsdienst vor dem Haupteingang organisiert. Um Menschenansammlungen im Bereich der Umkleiden zu vermeiden, gibt es dort ebenfalls Aufsichtspersonen. Die Temperaturmessung ist für externe Besucher*innen beim Betreten des Gebäudes verpflichtend. Bei Mitarbeiter*innen und Schüler*innen wird stichprobenartig kontrolliert.

Alle "berührungssensiblen" Bereiche werden regelmäßig mehrmals am Tag desinfiziert. Dabei wird die beobachtete Häufigkeit der Nutzung berücksichtigt. So müssen etwa Nasszellen/Toiletten wesentlich öfter desinfiziert werden als ein Labor, das nur zu bestimmten Zeiten in der Woche genutzt wird.

Nach Unterrichtsende muss immer jeder Raum zur Gänze gereinigt, desinfiziert, gelüftet und abgeschlossen werden.

Vorgehensweise bei einem bestätigten Fall (Covid-19 positiv)

- Falls ein*e Mitarbeiter*in oder Schüler*in positiv auf COVID-19 getestet wird oder einen engen Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatte, ist dies sofort der Schuldirektion zu melden und das Schulgelände darf nicht betreten werden.
- Die Vorgaben des Sanitätsbetriebes sind zu befolgen.
- In Zusammenarbeit mit der zuständigen Schulführungskraft und dem Hygienedienst des Sanitätsbetriebes werden notwendige Maßnahmen (z. B. Desinfektion der betreffenden Räumlichkeiten, mögliche Schließung einer Klasse, Information an die Eltern usw.) sowie weitere Vorgehensweisen eingeleitet und umgesetzt.
- Die Meldung über das positive Testergebnis wird vom Hygienedienst des Sanitätsbetriebes der Schulführungskraft übermittelt.
- Die betroffene Person darf erst nach Beendigung der amtlich verordneten Quarantäne (zwei vorliegende negative Testergebnisse) in die Schule zurückkehren.
- Arbeitnehmer*innen, bei welchen ein Krankenhausaufenthalt erforderlich war, müssen sich - unabhängig von der Dauer der krankheitsbedingten Abwesenheit und Risikogruppe - der betriebsärztlichen Untersuchung unterziehen.
- Mitarbeiter*innen, welche nach erfolgter Quarantäne die Arbeit erneut aufnehmen, müssen vorher der Schulführungskraft eine Bestätigung des Vertrauensarztes vorweisen.

Ansprechpersonen bei Fragen oder Auffälligkeiten im Kontext dieser Schutzmaßnahmen

Peter Amrain	Arbeitssicherheit; Aufsicht und Koordinierung Desinfektionsdienst
Karin Schwazer	Klassen, Bibliothek, Lehrerzimmer, Eingangshalle
Elisabeth Torggler	Heim
Marianna Gamper	Lehrküchen, Servierräume
Brigitte Obexer	Heimküche
Marianna Purdeller	Bereich Lebensmittelverarbeitung
Elsa Prader	Lehrküchen
Emma Steinacher	Spüle, Office, Mensa
Michael Kastlunger	Verteilung der Schutzmaterialien (Desinfektionsmittel)
Brigitte Gasser Da Rui	Direktorin
Elisabeth Stürz	Vizedirektorin